



Karte 4.33

Oberirdische Gewässer mit Quellen

6., überarbeitete Ausgabe

1 Problemstellung

Dresden ist reich an Gewässern. Flüsse, Bäche und Gräben zählen zu den Fließgewässern. Teiche, Seen und Tümpel bezeichnet man als stehende Gewässer. Beide zusammen bilden die Oberflächengewässer im Stadtgebiet.

Neben der Bundeswasserstraße Elbe und den Gewässern erster Ordnung Vereinigte Weißeritz, Lockwitzbach mit Niedersedlitzer Flutgraben und Große Röder gibt es in Dresden über 540 kleinere Wasserläufe und über 280 Wasserflächen.

Wer für die Unterhaltung dieser Wasserläufe und -flächen zuständig ist und welche rechtlichen Bedingungen bei verschiedenen Nutzungen zu beachten sind, richtet sich danach, ob es sich bei den Wasserläufen und -flächen tatsächlich um Gewässer handelt, die dem Geltungsbereich des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vollständig unterliegen, oder ob es sich um sonstige Wasserläufe oder -flächen handelt, die den Bestimmungen dieser Gesetze für Gewässer nicht unterliegen.

Das aktuelle Sächsische Wassergesetz vom 12. Juli 2013 sagt zur Einordnung als Gewässer folgendes:

- § 2 (1) „Fließende Gewässer sind natürliche Gewässer, wenn sie in natürlichen Betten fließen. Sie sind künstliche Gewässer, wenn sie in künstlichen Betten fließen.“
- § 2 (3) „Stehende Gewässer sind oberirdische Wasseransammlungen, in denen sich das Wasser, das oberirdisch oder unterirdisch zufließt, angesammelt hat und keine Fließbewegung erkennen lässt. Zu den stehenden Gewässern gehören auch Tagebaurestgewässer.“
- § 2 (4) „Quelle ist der natürliche, an einer bestimmten örtlich begrenzten Stelle nicht nur vorübergehend erfolgende Austritt von Grundwasser.“
- § 1 (2) „Die für Gewässer geltenden Bestimmungen ... sind nicht anzuwenden auf
 - 1. Gräben, die ausschließlich ein Grundstück eines einzigen Eigentümers bewässern oder entwässern,
 - 2. Straßenentwässerungsgräben und Entwässerungsanlagen als Bestandteile von Straßen sowie Entwässerungsanlagen von sonstigen Verkehrsbauwerken,
 - 3. Grundstücke, die zur Fischzucht ... oder zu anderen nicht wasserwirtschaftlichen Zwecken mit Wasser bespannt werden und mit einem Gewässer nicht oder nur künstlich verbunden sind, und
 - 4. kleine Fließgewässer bis zu einer Länge von 500 m von der Quelle bis zur Mündung.“
- „Dies gilt nur für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.“

Die vorliegende Karte soll Auskunft darüber geben, bei welchen Wasserläufen und welchen Wasserflächen in Dresden es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um Gewässer im Sinne des Wassergesetzes handelt.

2 Datengrundlage und Methodik

Die Fließgewässer und stehenden Gewässer werden im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden digital geführt und jährlich aktualisiert. Dargestellt ist der Stand vom September 2016.

Die Einstufung von Fließgewässern als künstliche Gewässer erfolgt auf Grundlage eines Gutachtens „Gewässernetz der Landeshauptstadt Dresden, Datenbank „Künstliche Gewässer“, das im Jahr 2005 im Auftrag des Umweltamtes durch die ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH erstellt wurde.

Die Quellen wurden in den Jahren 2007 und 2008 im Auftrag des Umweltamtes durch nature concept kartiert, diese Arbeit ist in dem Bericht „Erfassung der Quellen der Stadt Dresden“, nature concept, 22. Juni 2007, ergänzt 14. Mai 2008 und 10. Juni 2016 zusammengefasst.

3 Methode

Die Fließgewässer und die stehenden Gewässer auf dem Stadtgebiet von Dresden wurden durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden digital erfasst (ArcGIS). Jedes Gewässer hat einen Gewässernamen und eine eindeutige Gewässernummer. Jedes Fließgewässer ist außerdem mit einer mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) des Freistaates Sachsen abgestimmten Gewässerkennzahl entsprechend LAWA-Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung versehen.

Die meisten Gewässer sind vermessen. Nicht vermessene Gewässer wurden anhand der topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 des Landesvermessungsamtes (TK10), digitaler Geländemodelle der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen, aktueller Luftbilder der Landeshauptstadt Dresden und mit Hilfe von Ortskenntnissen/Ortsbegehungen aufgenommen.

Jedes Fließgewässer (außer Bundeswasserstraße Elbe) ist als Linie (Gewässermittellinie) erfasst, die in Gewässerabschnitte von maximal 100 m Länge eingeteilt ist. An jedem der Gewässerabschnitte, die ebenfalls eindeutig nummeriert sind, hängen dazugehörige Informationen, z. B. Gewässername, Gewässerordnung, Gewässer- und Gebietskennzahl entsprechend LAWA-Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung, Information, ob der Abschnitt offen, verrohrt oder überdeckt ist, Information, wie die Lage des Abschnittes ermittelt wurde.

Stehende Gewässer sind als Fläche erfasst, wobei, soweit bekannt, die Böschungsoberkante die Gewässergrenzung ist. Zu jedem stehenden Gewässer werden darüber hinaus auch

noch ein oder mehrere Gewässerabschnitte (Linien) digital geführt, an denen, analog zu den Fließgewässern, Informationen hängen.

Die dargestellten Quellen sind digital als Punkt erfasst. Die systematische Kartierung der Quellen wurde im Auftrag des Umweltamtes in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt. Die Lagebestimmung erfolgte mittels GPS und Nachbearbeitung mit Hilfe digitaler Geländemodelle der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen und aktueller Luftbilder der Landeshauptstadt Dresden. Jede Quelle hat einen Namen und eine eindeutige Nummerierung. Darüber hinaus sind zu jeder Quelle weitere Daten digital erfasst, wie z. B. Lagebeschreibung, übergeordnetes Gewässersystem, Quelltyp, Naturnähe, Wasserführung.

Alle diese im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden digital geführten Daten werden bei Bedarf jährlich aktualisiert.

4 Kartenbeschreibung

Die Karte beinhaltet den Verlauf der Bundeswasserstraße Elbe, der Fließgewässer erster Ordnung, der Fließgewässer zweiter Ordnung, der künstlichen Fließgewässer und künstlich angelegten Abzweigungen, die Lage und Ausdehnung der stehenden Gewässer zweiter Ordnung und die Lage der Quellen im Stadtgebiet von Dresden entsprechend dem Kenntnisstand vom September 2016. Bei Gewässern, die nur teilweise in Dresden liegen, ist die Lagegenauigkeit außerhalb der Stadtgrenze von Dresden eingeschränkt.

Neben Elbe und den Gewässern erster Ordnung Vereinigte Weißeritz, Lockwitzbach mit Niedersiedlitzer Flutgraben und Große Röder sind in der Karte 543 Fließgewässer zweiter Ordnung und künstliche Fließgewässer, 285 stehende Gewässer zweiter Ordnung und 235 Quellen enthalten.

Die wichtigsten Fließgewässer zweiter Ordnung in Dresden sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Mit Ausnahme der Elbe sind alle Fließgewässer als Linie (Mittelachse) dargestellt, nicht in ihrer flächenhaften Ausdehnung. Durch die Linienfarbe wird differenziert nach Bundeswasserstraße, Fließgewässer erster Ordnung, Fließgewässer zweiter Ordnung und künstliche Fließgewässer. Gewässer mit einer Fließlänge von bis zu 500 m sind genauso dargestellt, wie die Fließgewässer zweiter Ordnung, da noch nicht geprüft wurde, welche dieser kleinen Fließgewässer tatsächlich wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung haben.

Durch die Linienart wird unterschieden, ob es sich um offene oder verrohrte/überdeckte Wasserläufe handelt.

Quellen sind als Punkte (Symbole) dargestellt, nicht in ihrer räumlichen Ausdehnung.

Darüber hinaus sind in der vorliegenden Karte die Flutrinnen der Elbe (Flutrinne Ostragehege und Kaditzer Flutrinne) als schematische Darstellung und zeitweilig offengelegtes Grundwasser (Kiesgruben Zschieren Nord, Süd und West) enthalten. Als Hintergrundthema sind sonstige Wasserläufe und sonstige Wasserflächen dargestellt, die aber nicht unter die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes fallen.

Die der Karte zugrundeliegenden Themen bilden die Datengrundlage für alle gewässerbezogenen Informationen in Dresden. Die Daten sind für eine Anwendung im Maßstabsbereich $\leq 1 : 5\,000$ geeignet.

Gewässername	Gesamtlänge in km
Prießnitz	25,4
Kaitzbach	12,3
Prohliser Landgraben/Geberbach	10,1
Zschonerbach	8,9
Roter Graben	8,3
Schullwitzbach	8,3
Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach	7,8
Lotzebach	6,8
Graupaer Bach	6,2
Tännichtgrundbach	6,1
Keppbach	5,6
Nöthnitzbach	5,0
Friedrichsgrundbach	4,7
Weidigtbach	4,7
Maltengraben	4,6
Loschwitzbach	4,6
Langer Bruch	4,4
Lausenbach	4,3
Bränitzbach	4,3
Kalter Bach	4,0
Iltschengraben	3,9
Eisenbornbach	3,8
Weißiger Dorfbach	3,7
Wachwitzbach	3,7
Forellenbach	3,7
Mordgrundbach	3,5
Bartlake	3,5
Helfenberger Bach	3,4
Gorbitzbach	3,3
Ruhlandgraben	3,3
Unkersdorfer Silberbach	3,3
Wiesenbach	2,8
Zschauke	2,8
Brüchigtgraben	2,7
Omsewitzer Graben	2,7
Vogelgrundbach	2,7
Klotzscher Dorfbach	2,4
Schönfelder Bach	2,4
Försterbach	2,2
Tummelsbach	2,2
Wiesengraben-Ost	2,2
Schelsbach	2,2
Flössertgraben	2,1
Seifenbach	2,0
Gompitzer Graben	2,0
Kucksche	1,8
Kleditschgrundbach	1,8
Eschdorf-Zaschendorfer Grenzbach	1,5
Roßthaler Bach	1,4
Schönborner Dorfbach	1,3
Pfarrbuschgraben	1,3
Mariengraben	1,3

Tab. 1: Übersicht zu den wichtigsten Fließgewässern zweiter Ordnung in Dresden

5 Literatur

- „Gewässernetz der Landeshauptstadt Dresden, Datenbank „Künstliche Gewässer“, ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH im Auftrag des Umweltamtes, August 2005.
- „Erfassung der Quellen der Stadt Dresden“, nature concept im Auftrag des Umweltamtes, 22. Juni 2007, ergänzt 14. Mai 2008.

6 Karten

- Topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000 des Landesvermessungsamtes (TK10)

7 Gesetze

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG).

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 62 02
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Verantwortlicher Bearbeiter: Harald Kroll, Solveig Döring

November 2016

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.